

Firma:  
NVS NaturStiftung Südpfalz  
Niedergasse 5  
67483 Kleinfischlingen

## Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1

### Gefährliche Pflanzen

#### Gefahren für den Menschen

- Hautverletzungen, Augenverletzungen durch Stacheln, Dornen, Splitter o.ä..
- Phototoxische Reaktionen (verbrennungsähnlich) durch Pflanzensäfte.
- Vergiftung durch Pflanzenteile.
- Sensibilisierung der Haut und der Atemwege durch Pflanzenstäube (Pollen usw.).
- Entstehung von allergischen Reaktionen.
- Toxische Kontaktreaktionen der Haut (Brennhaare von Pflanzen).

#### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Beim Umgang mit stacheligen oder dornigen Pflanzen sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen (Durchstichsicherheit).
- Bei Arbeiten mit Strauch- und Astwerk Schutzbrille tragen.
- Bei Umgang mit giftigen Pflanzen geeignete Schutzkleidung tragen (ggf. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzanzug, Gummistiefel).
- Personen mit bekannten Allergien oder Sensibilisierungen sollten den Umgang mit entsprechenden Pflanzen meiden.



#### Verhalten bei Störungen

- Nach dem Kontakt mit hautreizenden oder giftigen Pflanzenteilen oder Pflanzensäften sind die betroffenen Hautstellen mit Wasser abzuwaschen.
- Bei Vergiftungen entsprechende Pflanzenteile mit zum Arzt nehmen.
- Bei Augenkontakt Auge sofort mit Wasser ausspülen und ggf. Augenarzt konsultieren.

#### Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

#### Notruf 112

Standort Telefon:

Ersthelfer:

Standort Verbandkasten:



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
- Notruf veranlassen (112)!
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
  - Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
  - Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
- Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!

#### Instandhaltung

- Bei der Entsorgung von gefährlichen Pflanzen geeignete Körperschutzmittel tragen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.